

# Politisches System der Türkei



## Die Türkei in Zahlen (2022)

Bevölkerung in Mio: **85,3**    Größte Städte in Mio:  
 Durchschnittsalter: **33,5**    Istanbul **15,9**  
 Fläche in km<sup>2</sup>: **783.562**    Ankara (Hauptstadt) **5,8**

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
 Autor: Yunus Ulusoy; Gestaltung: Mohr Design  
 1. Auflage: Oktober 2023; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

## Das türkische Präsidialsystem

Nach seiner Direktwahl zum Präsidenten 2014 war Erdoğan mit seiner Rolle als Repräsentant des Staates ohne Exekutivgewalt im parlamentarischen System nicht einverstanden. Das daraufhin geschaffene Präsidialsystem weist eine erhebliche Machtkonzentration in allen zentralen Politikbereichen auf und ist ein Grund für die politische Polarisierung der Gesellschaft.

### Der Präsident/die Präsidentin ...

- wird für fünf Jahre gewählt, wenn er/sie im ersten Wahlgang oder in der Stichwahl über 50 Prozent der Stimmen erhält. Das Amt kann höchstens zweimal ausgeübt werden (Artikel 101). Aber: Wenn die Nationalversammlung Neuwahlen während der zweiten Amtszeit ansetzt, kann eine dritte folgen.
- kann das Parlament auflösen (Art. 116).
- steht an der Spitze der Exekutive (Art. 104) mit Kabinett und öffentlicher Verwaltung. Das Amt des Ministerpräsidenten gibt es seit 2017 nicht mehr.
- ernennt die Gouverneure/-innen (Vali), die in den 81 Provinzen der Türkei mit den Landräten (Kaymakam) der öffentlichen Verwaltung des Zentralstaates vorstehen und die Exekutive vor Ort bilden. Sie haben mehr Befugnisse als der/die gewählte (Ober)Bürgermeister/-in.
- kann Gesetze des Parlaments verkünden, diese an das Parlament zurückverweisen, vor dem Verfassungsgericht anfechten oder zur Volksabstimmung bringen und durch Präsidialdekrete (Verordnungen) selbst gesetzgeberisch tätig werden.
- ernennt vier von 13 Mitgliedern des „Rates der Richter und Staatsanwälte“, des zentralen Kontroll- und Aufsichtsorgans über das Justizwesen. Sieben Mitglieder wählt das Parlament, den Vorsitz und einen weiteren Sitz haben der/die Justizminister/-in und sein/ihre Staatssekretär/-in inne (Art. 159).

## Die Wurzeln der heutigen Türkei

Am 29. Oktober 1923 rief Mustafa Kemal Atatürk die Republik Türkei aus. Diese folgte auf das Osmanische Reich, das 1918 zusammen mit den verbündeten Mittelmächten (Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Bulgarien) kapituliert hatte, womit der Erste Weltkrieg endete. So kam es zur Republikgründung:

- Die Niederlage führte 1920 zum Diktatfrieden von Sèvres, der eine Zerstückelung des Landes unter Verbleib eines türkischen Rumpfstaaes vorsah. Der osmanische Sultan im besetzten Istanbul wurde zum Statthalter der Siegermächte Großbritannien, Frankreich und Italien herabgesetzt. Von ihnen hing nun das Überleben der einstigen Weltmacht ab.
- Im Jahr zuvor (1919) war Griechenland in Anatolien einmarschiert. Mustafa Kemal, Feldherr im Ersten Weltkrieg, organisierte die türkische Befreiungsbewegung, bildete eine Nationalversammlung und führte in ihrem Auftrag den Befreiungskrieg (1919 – 1922) zum Erfolg.
- Der Vertrag von Sèvres wurde damit hinfällig, im Friedensvertrag von Lausanne (→ 4) wurden 1923 die heutigen Grenzen der Türkei festgelegt. Für Atatürk war damit der Weg zur Revolution und Gründung der Republik geebnet.

Das Trauma der Besatzung und des Souveränitätsverlusts wirkt in der Türkei bis heute nach. Der Gründervater Atatürk ist auch nach 100 Jahren als Nationalgott allgegenwärtig.

**i** Im Friedensvertrag von Lausanne wurde 1923 ein Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland vereinbart, um ethnische Spannungen und Grenzstreitigkeiten zu vermeiden. Für die Türkei bildete die muslimische Religionszugehörigkeit die Grundlage des Nationalstaats, die kurdische Bevölkerung wurde dieser zugerechnet.

## Fehlende Machtbalance im türkischen Präsidialsystem

Seit 2017 (→ 4) ist die Gewaltenteilung bei parlamentarischer Mehrheit für den Präsidenten/die Präsidentin praktisch aufgehoben. Exekutive und Legislative sind in einer Hand: Die Loyalität des Kabinetts und der Regierungsmehrheit in der Nationalversammlung gilt dem Präsidenten/der Präsidentin.

- Die Judikative (Rechtsprechung mit Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) ist über den „Rat der Richter und Staatsanwälte“ einem starken Einfluss des Präsidenten/der Präsidentin ausgesetzt.
  - Lediglich das Verfassungsgericht hat seine Kompetenzen nicht eingebüßt. Es hat auch die Kontrollbefugnis über die Präsidialdekrete. Langfristig kann seine Zusammensetzung aber vom Präsidenten/von der Präsidentin und seiner/ihrer Mehrheit beeinflusst werden.
  - Es fehlt ein System der Checks and Balances, also der Kontrolle und des Ausgleichs zur Aufrechterhaltung der Gewaltenteilung wie in den USA (→ Spicker Nr. 19, S. 3).
  - Die Medien als „vierte Gewalt“ üben keine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung aus, da sie bis auf wenige oppositionelle Medien regierungsnah eingestellt sind.
- Bei Wahlen herrschen ungleiche Wettbewerbsbedingungen.

Die Folge ist ein Präsidialsystem mit einer politischen Macht- und gesellschaftlichen Durchdringungskraft des Präsidenten/der Präsidentin, wie nicht einmal Atatürk sie besaß.

**i** Die derzeitige türkische Verfassung stammt aus dem Jahr 1982 und wurde von der Militärführung nach deren Putsch 1980 per Referendum durchgesetzt. Die Verfassungsänderung 2017 betraf nur die politischen Bestimmungen zur Umsetzung des Präsidialsystems.

## Die Ära bis zum Tod Atatürks 1938

Die 1923 ausgerufenen Republik sollte eine Neuorientierung und Modernisierung nach westlichem Vorbild auf vielen Ebenen bewirken.

### Im Staatswesen z.B. durch:

- Abschaffung des Sultanats (bereits 1922)
- Eröffnung der Nationalversammlung (1923), neue Verfassung (1924), neues Straf- und Zivilrecht (1926)
- Einführung des Laizismus (Trennung von Staat und Religion): Islam nicht mehr Staatsreligion (1928)

### Im religiösen Leben z.B. durch:

- Abschaffung des Kalifats (geistliche Führerschaft), Gründung der Religionsbehörde Diyanet (1924)
- Abschaffung der arabischen Schrift (1928), Einführung des türkischen (anstelle des arabischen) Gebetsrufs (1932)

### In der Gesellschaft z.B. durch:

- Koedukation (gemeinsamer Unterricht) von Mädchen und Jungen (1924), Einführung des lateinischen Alphabets (1928)
- Wahlrecht für Frauen (1930)
- Einführung von Familiennamen (1934): Mustafa Kemal erhielt den Familiennamen „Atatürk“ („Vater der Türken“)

Die Folgen der republikanischen Revolution:

- von oben verordneter Umbau von Staat und Gesellschaft: fehlende gesellschaftliche Akzeptanz
- kein demokratischer Ansatz, stattdessen „Ein-Parteien- und Ein-Führer-Prinzip“ (Atatürk)
- ein Staatsvolk („Türken“), eine Amtssprache („Türkisch“)

Die Folgen sind bis heute spürbar: Die Spannungen in der Gesellschaft verlaufen zwischen säkular-modernen und muslimisch-konservativen Lebensentwürfen.

## Parlament & Parteien im türkischen Präsidialsystem

Rechte laut Verfassung	Kritik
Das Parlament („Große Nationalversammlung der Türkei“) besteht aus 600 Abgeordneten (Artikel 75).	
Parlaments- und Präsidentschaftswahlen finden alle fünf Jahre am gleichen Tag statt (Art. 77).	Das Abhalten beider Wahlen am gleichen Tag erschwert die Möglichkeit des parlamentarischen Gegengewichts.
Neben seiner Gesetzgebungsfunktion (Art. 87) hat das Parlament Informations- und Kontrollrechte (Art. 98). Das Budgetrecht obliegt dem Präsidenten/der Präsidentin (Art. 161).	Es hat die Funktion eines „Aufsichtsansorgans“, ohne über echte Druckmittel gegenüber dem Präsidenten/der Präsidentin zu verfügen.
Das Parlament kann mit einer 3/5-Mehrheit Neuwahlen beschließen (Art. 116).	Hohe Hürden für Neuwahlen
3/5-Mehrheit nötig zur Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens gegen Präsident/-in und Kabinett (Art. 105) sowie 2/3-Mehrheit für die Weiterleitung des Berichts (Art. 106) an das Verfassungsgericht („Strafgerichtshof“, Art. 148)	Ein parteiisches Regierungsoberhaupt mit umfassender Exekutivgewalt und Einfluss auf die Judikative ist bei entsprechenden Mehrheitsverhältnissen kaum belagbar.

Das türkische Parteiensystem ist durch zentrale ideologische-politische Strömungen gekennzeichnet, die sich schwer in das in Deutschland bekannte Rechts-Links-Schema einordnen lassen. Die politische Polarisierung und die gesellschaftliche Spaltung haben sich im Präsidialsystem Erdogans verschoben: weg von

## Politische Entwicklung nach 1950

1950 • Das Einparteiensystem mit der von Atatürk gegründeten CHP (→ S. 8) endet mit dem Sieg der Demokratischen Partei bei den ersten freien Wahlen.

1960 • Die Türkei wird zu einer Art „überwachten Demokratie“, in der sich das Militär zum „Wächter“ berufen fühlt und 1960 sowie 1980 einen Putsch durchführt.

1961 • Deutschland (D.) schließt ein Anwerbeabkommen mit der Türkei.  
 • Heute leben 2,8 Mio. Türkeistämmige in D.  
 • 54 Prozent davon haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Mehr als jede/-r Zweite ist in D. geboren (53 Prozent).  
 • Seit 2014 besteht ein Wahlrecht für türkische Staatsangehörige im Ausland, bei den Stichwahlen 2023 betrug die Wahlbeteiligung in D. 50,5 Prozent.  
 • Die durch das Abkommen entstandenen zivilgesellschaftlichen Verflechtungen zwischen D. und der Türkei beeinflussen sowohl die zwischenstaatlichen Beziehungen als auch die Integrationsdebatten in Deutschland.

2002 • Die von Recep Tayyip Erdoğan gegründete AKP gewinnt die absolute Mehrheit im Parlament.

2014 • Erdoğan führt die Regierung bis dahin als Ministerpräsident und wird nun der erste direkt vom Volk gewählte Präsident.

2016 • Einen gescheiterten Putschversuch nutzt er, um das Staatssystem umzubauen. Mit dem Verfassungsreferendum im Jahr darauf wird das Präsidialsystem (→ S. 5/6) mit knapper Mehrheit („Ja“-Stimmen: 51,41%, „Nein“: 48,59%) eingeführt. Erdoğan gewinnt daraufhin die Präsidentschaftswahlen 2018 und 2023.

ideologischen Differenzen bei der Wahlentscheidung, hin zur Frage „Pro-“ oder „Contra-Erdogan“ und damit „Pro Präsidialsystem“ oder „Pro Parlamentarische Demokratie“. Diese Lagerbildung führte zur Entstehung von Wahlallianzen, vor allem um die 7-Prozent-Hürde zum Einzug ins Parlament, aber auch die 50-Prozent-Hürde bei den Präsidentschaftswahlen zu überspringen. Im Parlament sind derzeit insgesamt 15 Parteien vertreten, zum Teil über Wahlallianzen. 2023 zogen folgende Allianzen bzw. Parteien ins Parlament ein:

„Volk“	„Nation“ **	„Arbeit und Freiheit“
Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP)* → religiös-konservativ	Republikanische Volkspartei (CHP)* → laizistisch-republikanisch	Grün-Linke Partei (YSP, Ersatz für von Verbot bedrohte HDP)* → prokurdisch
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)* → nationalistisch-pantürkisch	Iyi-Partei (Gute Partei)* → nationalistisch	Türkische Arbeiterpartei (TIP) → links
Splitterparteien, u.a. Neue Wohlfahrtspartei (YRP) → ultrareligiös	Splitterparteien → religiös, liberal-konservativ	

\* 7-Prozent-Hürde erreicht \*\* nach der Stichwahl zerbrochen

**i** Von Atatürk bis Erdoğan dominiert der Personenkult die türkische Politik und Parteienlandschaft. Innerparteiliche Demokratie kennen die wenigsten türkischen Parteien. Der Parteivorsitzende bestimmt die Aufstellung für die Parlamentswahlen ebenso wie für die Parteigremien. Im Präsidialsystem ist die AKP als größte Volkspartei der Türkei zum Spiegelbild des politischen Willens von Staatspräsident Erdoğan geworden.